

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. März 2022

2022/62 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation "Einbürgerungshürden abbauen", Beantwortung (Parlaments-
geschäft 22.02.01)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Einbürgerungshürden abbauen" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Bereichsleiterin Einwohnerdienste

Erwägungen

Das Ressort "Bevölkerung + Sicherheit" unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Einbürgerungshürden abbauen" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Advije Delihassani (SP-Fraktion) und sieben Mitunterzeichneten ist an der Parlamentssitzung vom 31. Januar 2022 begründet worden:

Einbürgerungshürden abbauen

Politische Partizipation zählt zu den Grundpfeilern der Demokratie: Wer Gesetzen unterworfen ist, soll über diese mitbestimmen können. Rund einem Viertel der Bevölkerung in der Schweiz wird dieses Recht verwehrt, obschon diese Menschen täglich zum wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben beitragen.

Erst mit der Einbürgerung erfolgt die rechtliche Gleichstellung mit Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürgern. Somit ist die Einbürgerung Ausdruck einer gelungenen staatsbürgerlichen Integration. Wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Die Schweiz hat ein komplexes Einbürgerungssystem. Ob sich eine Person für den Schweizer Pass eignet, wird in einem Verfahren geprüft, in das alle drei Staatsebenen (Gemeinde, Kanton und Bund) involviert sind. Es gibt verschiedene Einbürgerungsarten (ordentliche und erleichterte Einbürgerung), bei denen die Gesuchstellenden jeweils bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen.

Formal erfüllen eine Million Menschen in der Schweiz die Einbürgerungsanforderungen, haben aber keinen Schweizer Pass. Gründe, weshalb diese Menschen kein Einbürgerungsgesuch einreichen, gibt es viele: mangelnde Kenntnisse über das Verfahren, hohe Kosten, hohe Hürden (Einbürgerungskurs, Formulare, Beilagen) oder Angst vor einer Ablehnung.

Diesen Gründen kann, zumindest teilweise, entgegengewirkt werden, indem beispielsweise sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzliche Aufenthaltsdauer erfüllen, besser über das Thema Einbürgerung informiert werden.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, die ausländischen MitbürgerInnen, welche die gesetzlichen Bedingungen bezüglich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Wohnsitz im Kanton Zürich resp. in der Stadt Wetzikon erfüllen, mit einem Schreiben darüber in Kenntnis setzen, dass sie einen Teil der Einbürgerungsbedingungen erfüllen würden?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, ausländische MitbürgerInnen, welche die gesetzlichen Bedingungen bezüglich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Wohnsitz im Kanton Zürich resp. in der Stadt Wetzikon erfüllen, zu einer kostenlosen persönlichen Information und Beratung über die Einbürgerung einzuladen?*
- 3. Wie viele in Wetzikon wohnhafte Personen erfüllen die gesetzlichen Bedingungen bezüglich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Wohnsitz im Kanton Zürich resp. in der Stadt Wetzikon?*
- 4. Wie steht der Stadtrat zu wiederkehrenden Informationsabenden zum Thema Einbürgerung für Menschen ohne Schweizer Pass?*
- 5. Nutzt der Stadtrat andere Wege, um mehr ausländischen MitbürgerInnen die Einbürgerung naheulegen? Welche?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Einbürgerungshürden abbauen" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat ist Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sicherheit)

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, die ausländischen MitbürgerInnen, welche die gesetzlichen Bedingungen bezüglich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Wohnsitz im Kanton Zürich resp. in der Stadt Wetzikon erfüllen, mit einem Schreiben darüber in Kenntnis setzen, dass sie einen Teil der Einbürgerungsbedingungen erfüllen würden?

Eine Selektion von ausländischen MitbürgerInnen, welche die zeitlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, ist nicht möglich. So kann die Stadtverwaltung Wetzikon zum Beispiel folgende Auswertungen nicht machen:

- Wohnsitzdauer im Kanton Zürich
- Anzahl Jahre, in welchen ausländische MitbürgerInnen im Alter zwischen 8 und 18 Jahren (diese Jahre zählen doppelt für die minimale Frist von 10 Jahren) ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Demzufolge ist es dem Stadtrat nicht möglich, die betreffenden ausländischen MitbürgerInnen mit einem Schreiben darüber in Kenntnis setzen, dass sie einen Teil der Einbürgerungsbedingungen erfüllen würden.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, ausländische MitbürgerInnen, welche die gesetzlichen Bedingungen bezüglich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Wohnsitz im Kanton Zürich resp. in der Stadt Wetzikon erfüllen, zu einer kostenlosen persönlichen Information und Beratung über die Einbürgerung einzuladen?

Abgesehen davon, dass die betreffenden ausländischen MitbürgerInnen im Sinne der Antwort 1 nicht selektiert werden können, stehen der Stadt Wetzikon auch die dafür erforderlichen personellen Ressourcen für zusätzliche Informationsgespräche nicht zur Verfügung. Mit den jeweils interessierten ausländischen MitbürgerInnen werden bereits heute ausführliche Informationsgespräche am Schalter oder Telefon geführt. Weitere Informationen können auch selbständig auf der [Webseite des Gemeindeamtes Zürich](#) eingesehen werden.

Frage 3: Wie viele in Wetzikon wohnhafte Personen erfüllen die gesetzlichen Bedingungen bezüglich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Wohnsitz im Kanton Zürich resp. in der Stadt Wetzikon?

Siehe Antwort 1.

Frage 4: Wie steht der Stadtrat zu wiederkehrenden Informationsabenden zum Thema Einbürgerung für Menschen ohne Schweizer Pass?

Der Stadtrat ist nicht bereit wiederkehrende Informationsabende zum Thema Einbürgerungen für Menschen ohne Schweizer Pass durchzuführen, weil die Voraussetzungen zum Erwerb des Schweizer Passes unter anderem auf der Homepage der Stadt Wetzikon (<https://www.wetzikon.ch/verwaltung/einwohnerdienste/einbuengerungen/einburgerung-auslander>) einfach erklärt und ausführlich einsehbar sind. Interessierte Personen können sich schon heute digital oder auch am Schalter der Einwohnerdienste über den Ablauf der Einbürgerung informieren, was auch rege genutzt wird.

Frage 5: Nutzt der Stadtrat andere Wege, um mehr ausländischen MitbürgerInnen die Einbürgerung nahezulegen? Welche?

Der Stadtrat nutzt keine anderen Wege, um mehr ausländischen MitbürgerInnen die Einbürgerung nahezulegen. Mit dem Erhalt des Schweizer Passes ist auch das Wahl- und Stimmrecht verbunden. Darüber sollen sich Interessierte selber informieren, liegt es doch in der Verantwortung eines jeden Einzelnen, den heute kleinen Schritt zu unternehmen, um sich über das Bürgerrecht zu informieren. Zudem werden die Einbürgerungsformalitäten ab ca. April 2022 vereinfacht. Das Einbürgerungsgesuch inkl. die notwendigen Unterlagen können neu online eingereicht werden. Zudem sind weniger Unterlagen als bisher erforderlich. Ab ca. Sommer 2023 tritt zudem eine Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes in Kraft, welche weitere Erleichterungen zur Folge haben wird (z. B. Wegfall von Gebühren für unter 20-Jährige etc.). Jetzt einen solchen Schritt anzugehen, ist der falsche Zeitpunkt.

Akten

- 22.02.01 Interpellation Delihasani Einbürgerungshürden abbauen

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin